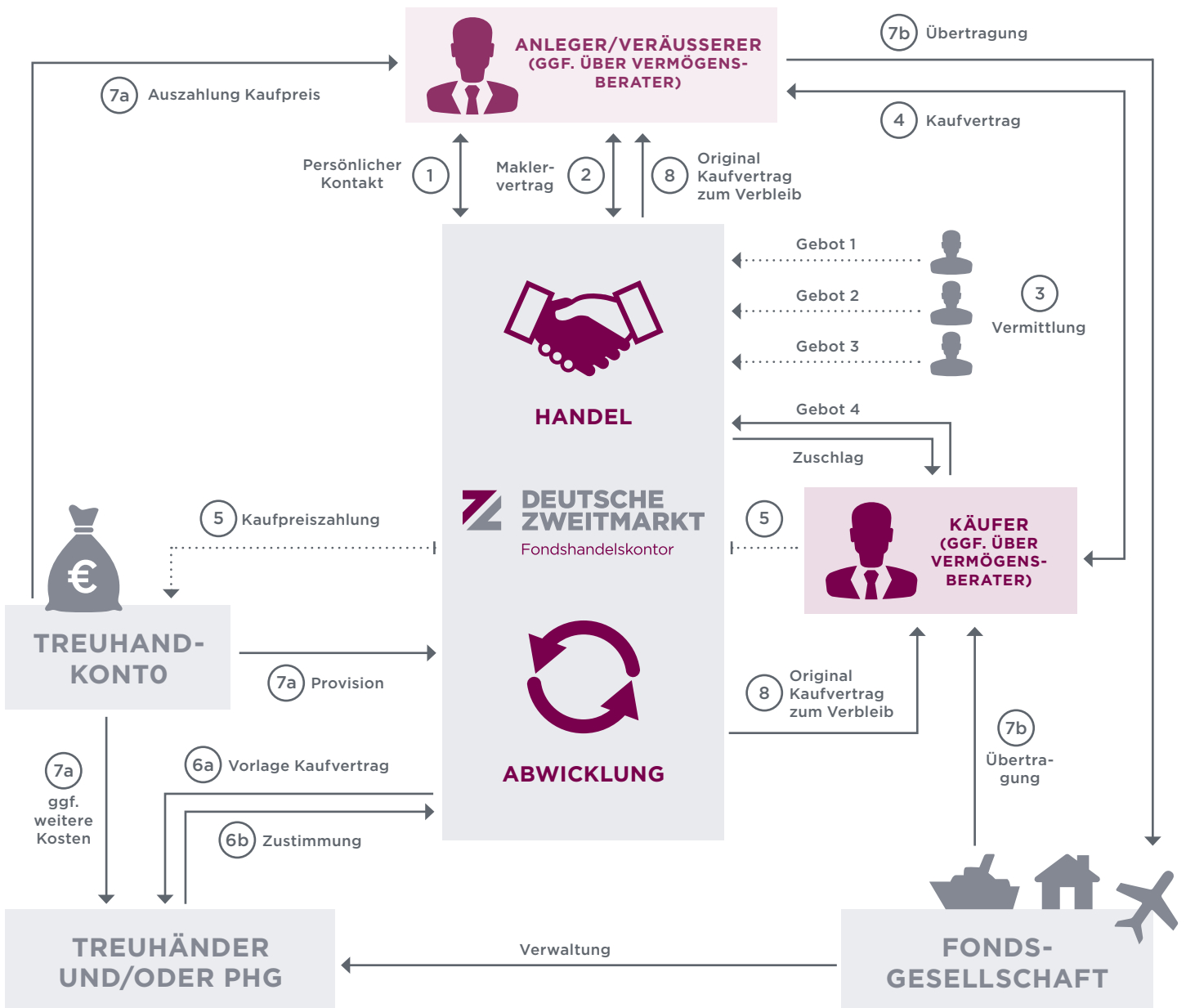


Geschlossene Fonds sind komplexe Kapitalanlagen, für deren erfolgreichen Handel verschiedene Aspekte zu beachten sind. Als professionelles Fondshandelskontor mit KWG-Zulassung ist es unsere Aufgabe, diesen Prozess verständlich und transparent darzustellen und Ihnen die nötige Sicherheit und Unterstützung beim Kauf oder Verkauf geschlossener Fondsanteile zu geben. Nachfolgend erläutern wir Schritt für Schritt einen klassischen Handelsablauf am Zweitmarkt.

Information und Begleitung

Wir verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich der geschlossenen Vermögensanlagen und kennen uns in den unterschiedlichsten Assetbereichen aus. Mit der Beauftragung übernehmen wir alle organisatorischen Aufgaben, die zur Durchführung einer Vermittlung notwendig oder zweckmäßig sind. Ein Team aus erfahrenen Experten begleitet die Durchführung jeder Transaktion.



- | | | |
|--------------------------------|---|---|
| 1. Persönlicher Kontakt | 4. Kauf- und Übertragungsvertrag | 7a. Auszahlung Kaufpreis und Provision |
| 2. Maklervertrag | 5. Kaufpreiszahlung | 7b. Beteiligungsübertragung |
| 3. Vermittlung | 6. Zustimmung Treuhand/pHG | 8. Abschluss des Zweitmarkthandels |

1. Persönlicher Kontakt

Sie haben ein konkretes Anliegen oder möchten sich ganz allgemein über den Zweitmarkthandel informieren? Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der DZAG hilft Ihnen gern weiter und begleitet Sie bei all Ihren Aktivitäten rund um den Handel.

2. Maklervertrag

Ein Maklervertrag wird direkt zwischen Ihnen und uns geschlossen. Ggf. werden Sie dabei auch durch Ihren Vermögensberater unterstützt. Mit dem Maklervertrag beauftragen Sie uns, von Ihnen bestimmte Fondsbeteiligung(en) an Käufer oder von Verkäufern zu vermitteln – entweder im Direktgeschäft oder über unsere Online-Handelsplattform.

Prüfung

Wenn Sie eine Beteiligung veräußern möchten, an der Rechte Dritter bestehen, sind Sie dazu verpflichtet, diese im Maklervertrag anzuzeigen. In diesem Fall setzen wir uns vor Vermittlung mit dem jeweiligen Drittgläubiger in Verbindung, um eine lastenfreie Übertragung zu ermöglichen.

3. Vermittlung

Nach der Auftragserteilung bieten wir Ihren Kauf- oder Verkaufsauftrag im Zweitmarkt an. Hierfür existieren zwei Handelsvarianten:

Plattformhandel

Wir stellen Ihre Beteiligung(en) zum vorab vereinbarten Mindestverkaufspreis auf unsere Handelsplattform ein, die der Marktordnung für geschlossene Fonds der BÖAG Hamburg/Hannover unterliegt. Bis 14 Uhr sammeln wir die Gebote von Kaufinteressenten. Vorrang haben das höchste Kaufgebot und das niedrigste Verkaufsangebot (Preispriorität). Bei gleich hohen Geboten entscheidet die Reihenfolge des Auftragseingangs (Zeitpriorität). Sofern ein Auftrag aufgrund der Marktlage nicht vollständig ausgeführt werden kann und der Auftraggeber diesem zuvor zugestimmt hat, findet eine Teilausführung statt.

Direktgeschäft (Verkäufer)

Beim Direktgeschäft vereinbaren wir mit Ihnen einen Mindestverkaufspreis und bieten die zu veräußernde Beteiligung ausgesuchten Käufern direkt an. Die Käufer geben ihre Angebote ab, das höchste Angebot erhält den Zuschlag.

Direktgeschäft (Käufer)

Suchen Sie als Käufer bestimmte Fondsanteile, nehmen wir Kontakt zu den uns bekannten Anlegern auf, die diese Fonds gezeichnet haben. Wir unterbreiten den potenziellen Verkäufern das Angebot des Käufers und nehmen die Verkaufswünsche für den Käufer entgegen.

4. Kauf-/Übertragungsvertrag

Für die vermittelten Zweitmarkttransaktionen übernehmen wir die komplette Abwicklung. Käufer und Verkäufer erhalten einen in der Regel vorausgefüllten Kauf- und Übertragungs-

vertrag, den sie uns in dreifacher Ausführung datiert und unterschrieben zurücksenden. In diesen Kauf- und Übertragungsverträgen befinden sich u.a. Regelungen zum wirtschaftlichen und dinglichen Übergang der Beteiligung.

5. Kaufpreiszahlung

Der Kaufpreis ist binnen zehn Bankarbeitstagen nach Abschluss des Kaufvertrages fällig und vom Käufer zuzüglich der Maklerprovision auf ein für ihn eingerichtetes individuelles Einzeltreuhandkonto einzuzahlen.

6. Zustimmung Treuhand/phG

Einem Beteiligungsübertrag muss in den meisten Fällen die jeweilig zuständige Treuhand bzw. persönlich haftende Gesellschaft (phG) zustimmen. Dies erfolgt je nach Gesellschaft in der Regel innerhalb von drei bis fünf Wochen.

7a. Auszahlung Kaufpreis und Provision

Die unwiderrufliche Anweisung der Kaufsumme an das Konto des Verkäufers erfolgt, wenn nach Überzeugung der DZAG alle Voraussetzungen für die Übertragung des Anteils vorliegen oder eintreten werden. Im Idealfall erfolgt dies innerhalb von sechs bis acht Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.

Nur bei einer erfolgten Vermittlung wird für Käufer und Verkäufer jeweils eine Maklerprovision in Höhe von 3,25% des Kaufpreises fällig, mindestens jedoch 395,- Geldeinheiten in der Kaufpreiswährung. Für die Abwicklung der Kaufpreiszahlung und das Handling eines individuellen Einzeltreuhandkontos fällt für jede Partei des Kaufvertrages ein Transaktionsentgelt von 20,- Geldeinheiten in der Kaufpreiswährung an. Bei Beteiligungen, die nicht auf Euro lauten, wird zusätzlich zu dieser Provision ein Bearbeitungsentgelt von 250,- in der jeweiligen Währung der Beteiligung berechnet. Haben Verkäufer und/oder Käufer einen eigenen Berater mit dem Handel beauftragt, fällt hier eventuell eine Vermittlerprovision an. Der Käufer trägt die eventuell anfallenden Kosten der Beteiligungsübertragung, soweit hierzu nicht abweichende Regelungen existieren.

7b. Beteiligungsübertragung

Die Beteiligungsübertragung erfolgt durch die Treuhand bzw. persönlich haftende Gesellschaft der Fondsgesellschaft, welche die eventuell erforderliche Umschreibung im Handelsregister veranlasst.

8. Abschluss des Zweitmarkthandels

Zum endgültigen Abschluss des Zweitmarkthandels erhalten Sie Endscheiben und Ausfertigungen der Kaufverträge. Darüber hinaus lassen wir die erbrachte Dienstleistung für unser internes Qualitätsmanagement bewerten.
